



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 45

1. März 2023

Nr. 3

Der nächste Abgabetermin für Ausgabe April 2023 ist Dienstag, 21.03.2023 um 18.00 Uhr.

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:
VGem Aub, Frau Hofmann, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-29
E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Mittwoch, den 22.03.2023, ist das Einwohnermeldeamt geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
gez. Verwaltungsgemeinschaft Aub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

2-Zimmerwohnung, 69 m², Bad, Küche, Speisekammer und Balkon in Aub ab sofort zu vermieten. 0160/95093729 ab 15.00 Uhr.
Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-29.

Verkehrssicherungspflicht der Anwohner

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub weist aus aktuellem Anlass auf die einschlägigen Verordnungen der Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße **den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.** Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Diese Zeiten gelten für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aub.

Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus. Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Aub. (E-Mail: info@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/97100).

Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser

Stadt Aub - Markt Gelchsheim - Gemeinde Sonderhofen
Am 30.03.2023 ist die 1. Rate der Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, den 11. Mai 2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de an.

Sie benötigen ein **Führungszeugnis?**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 09335 97100.



Die Verwaltungsgemeinschaft Aub freut sich, ihre neue Mitarbeiterin **Katja Löhr** ab dem 13.02.2023 im Team Bürgerservice begrüßen zu dürfen. Sie wird Ansprechpartnerin für alle Fragen ums Standesamt, Friedhof- und Bestattungswesen, Einwohnermeldeamt, Veranstaltungen und die Vermietung der Bürgerbusse und der Spitalbühne. Wir wünschen der neuen Kollegin einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Hundesteuer 2023

Die Hundesteuer der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen beträgt:

50,00 € je Hund

400,00 € je Kampfhunde

Für ermäßigte Hunde ist auf Antrag nur die Hälfte zu zahlen.

Fälligkeit der Steuer:

Die Hundesteuer ist zum **01.04.2023** zur Zahlung fällig.

Nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Steuerpflichtige werden gebeten, die Hundesteuer auf ein Konto ihrer Gemeinde zu überweisen:

Geltungsdauer des Bescheides:

Der zuletzt zugestellte Bescheid für die Hundesteuer gilt auch für künftige Jahre, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Machen Sie mit – saubere Wege – saubere Schuhe – saubere Grünanlagen!

Kotbeutel erhalten Sie auf dem Rathaus

Auskunft hierzu erteilt: Frau Weber, Tel. 09335/9710-24



**Dorferneuerung Hopferstadt 6
Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg**

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4

Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Hopferstadt 6 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 28.03.2023, um 19:00 Uhr,

Ort: Hopferstadt, Pfarrheim in Hopferstadt.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Vorstellung der Entwurfsplanung „Duttenhöfer Platz“
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 01.02.2023

gez. Sonja Ludwig

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Auf Grund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Verwaltungsgemeinschaft Aub verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Friedhöfen mindestens einmal jährlich nach einem bestimmten Verfahren zu überprüfen.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser anerkannten Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Die Überprüfung wird **nicht** durch Hin- und Herrütteln vorgenommen. Eine Beschädigung der Grabmale ist deswegen ausgeschlossen.

Die Grabmale werden nach der Frostperiode durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten **vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen vom 13. - 17. März** auf allen Friedhöfen überprüft.

Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Verwaltungsgemeinschaft gesondert schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt. Die Nutzungsberechtigten erhalten eine *schriftliche Aufforderung*, die Standfestigkeit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Verwaltungsgemeinschaft ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

Friedhofsamt

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Landratsamt Würzburg:

Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gesucht – Interessierte aus dem Landkreis Würzburg können sich ab jetzt bewerben

Der Landkreis Würzburg sucht ab sofort Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht Würzburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter, müssen Beweise würdigen, Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden interpretieren können und sollen über besondere Erfahrung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen verfügen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Würzburg wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 Jahre alt sind und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Jugendschöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, also das Handeln eines jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Lebenserfahrung und Menschenkenntnis sind hierfür gute Voraussetzungen.

Bewerbungen an das Amt für Jugend und Familie

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg schlägt Kandidatinnen und Kandidaten vor. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 15. März 2023 an das Amt für Jugend und Familie FB31c, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003 – 5827 oder – 5831, Mail: kreisjugendamt@lra-wue.bayern.de. Ein Bewerbungsformular sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.schoeffenwahl.de zu finden.

Verantwortungsvolles Amt mit hohem Anspruch

Das Amt eines Schöffen oder einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Aufforderung zur Bewerbung für die Schöffen-Vorschlagsliste

Jeweils für die Gemeinden Stadt Aub, Markt Gelchsheim, Gemeinde Sonderhofen.

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen

Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Aufforderung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das auf der Seite <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> veröffentlichte Formblatt zur Bewerbung verpflichtend ist. Dieses finden Sie auch auf unseren Homepages.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **17.04.2023** schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Aub, Wahlamt, Marktplatz 1, 97239 Aub (Rathaus, Zimmer-Nr. 2).

Wir benötigen folgende Angaben:

Familiennamen, Geburtsnamen Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, Wohnort

Beruf

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

**Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021
und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)**

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

- Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 5.1 der Bundespräsident;
 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6 Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
 6.2 Personen, die
 a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

11.02.2023

Alfred Grimm, 79 Jahre, Aub

13.02.2023

Helga Markert, 83 Jahre, Baldersheim

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung.
 Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Aub

(Notunterkunftssatzung)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Aub folgende Satzung:

§ 1 – Öffentliche Einrichtung – Satzungszweck

- (1) Gemeindliche Notunterkünfte sind die von der Gemeinde für diesen Zweck bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Sie dienen der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit droht.
- (2) Notunterkunft im Sinne dieser Satzung ist in der Regel die Unterkunft im Anwesen Hauptstraße 6 und in der Mühlstraße 4 in Aub.
- (3) Notunterkunftswohnungen im Sinne dieser Satzung sind Einfachwohnungen, die im Eigentum der Stadt Aub sind oder im Bedarfsfall angemietet und der vorübergehenden Unterbringung Obdachloser gewidmet werden. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur. Ein privatrechtliches Mietverhältnis wird durch die Aufnahme nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auch die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (4) Die Gemeinde kann über den in Abs. 1 aufgeführten Zweck hinaus in besonderen Notfällen Unterkunft in Notunterkünften gewähren.

§ 2 – Begünstigter Personenkreis

- (1) Eine Wohngelegenheit wird grundsätzlich nur volljährigen Personen zur Verfügung gestellt, die obdachlos oder akut von Obdachlosigkeit bedroht sind und wenn sie nicht in der Lage sind, für sich, ihren Ehegatten und ihre nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

§ 3 – Benutzungsberechtigung

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet, maßgebend ist der Einweisungsbescheid. Die Überlassung einer Wohnangelegenheit erfolgt auf Antrag und grundsätzlich nur für eine vorübergehende Benutzung.
- (2) Die Benutzung einer Notunterkunft ist gebührenpflichtig nach den Bestimmungen der Gebührensatzung.
- (3) In den Räumen einer Notunterkunftseinheit (ein oder mehrere zusammengehörige oder nach außen abgeschlossene Unterkunftsräume) können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4 – Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Sie möchten einen Pass beantragen?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 09335/97100.

§ 5 – Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Nutzung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (3) Zu Beginn ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet in der Regel mit Ablauf des in dem Einweisungsbescheid festgelegten Benutzungszeitraums, soweit dieser nicht verlängert oder verkürzt wurde. Soweit die Benutzung über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
- (5) Die Stadt kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich die Benutzer trotz Aufforderung weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Die Erklärung muss den Benutzern spätestens am dritten Werktag des betroffenen Monats zugegangen sein.

§ 6 – Umfang des Benutzungsrechts

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Unentgeltliche Besuche von angemessener Dauer sind zulässig.
- (2) Der Benutzer bedarf der Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 - a) ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 - b) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör (insbesondere Um-, An- oder Einbauten sowie Installationen) vornehmen möchte;
 - c) in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will;
 - d) die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken (insbesondere gewerbliche Tätigkeit) nutzen will;
 - e) ein Tier in der Unterkunft halten will;
 - f) in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Abstell-, Einstell- oder Abstellplätze Gegenstände jeder Art (auch Kraftfahrzeuge) abstellen will.
- (3) Bei der Entscheidung über die Zustimmung sind insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 2 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Sie kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

§ 7 – Verhalten in der Unterkunft

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Soweit für die Unterkunft eine Hausordnung erlassen wurde, ist diese zu beachten.
- (2) Soweit nach § 36 Abs. 1 InfSchG zur Infektionshygiene kein eigener Hygieneplan festgelegt wurde, gilt der Rahmen-Hygieneplan des Länderarbeitskreises „Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlose“.

- (3) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln und im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung und ausreichende Lüftung und Temperierung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (5) Der Benutzer ist verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden und wesentlichen Mängeln am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft unverzüglich zu unterrichten. Der Benutzer ist nicht berechtigt auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 8 – Rückgabe der Unterkunft

- (1) Wenn das Benutzungsverhältnis für die benutzte Unterkunft beendet ist, sind die Notunterkunftsräume termingemäß zu räumen und besenrein in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie übergeben wurden. Alle Schlüssel sind der Gemeinde herauszugeben.
- (2) Die Gemeinde kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Notunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Antrag auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens eine Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung der Einweisung nicht zurückgenommen.
- (3) Wird diese Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Gemeinde nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der Benutzer die Abholung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Gemeinde den Verkauf der Sachen – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn drei Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgeholt wurden.
- (4) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, muss er wegnehmen und den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 – Haftung

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (3) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 – Rechte der Gemeinde

- (1) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte nach rechtzeitiger Ankündigung in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesen Zwecken wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

- (2) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (3) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt ist, erlassen.
- (4) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Einrichtungszweck zu erreichen. Insbesondere kann die Gemeinde auf Grundlage von Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 LStVG bei Vorliegen der Voraussetzungen die Räumung der Unterkunft anordnen und nach Art. 29 ff. VwZVG vollstrecken.

§ 11 – Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis 2500 EUR belegt werden, wer vorsätzlich

1. entgegen § 6 Abs. 1 die Unterkunft widerrechtlich ohne Einweisung benutzt,
2. entgegen § 6 Abs. 2 Handlungen ohne Zustimmung vornimmt,
3. schwerwiegend gegen Verhaltenspflichten nach § 7 verstößt,
4. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht rechtzeitig räumt,
5. entgegen § 10 Abs. 1 der Gemeinde nicht Zutritt zur Unterkunft gewährt.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, 10.01.2023

Stadt Aub

Roman Menth

1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkunft der Stadt Aub

(Notunterkunfts-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Aub folgende Satzung:

§ 1 – Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkunft nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i. S. von § 4 sind in den Gebühren nicht enthalten.

§ 2 – Gebührenschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Notunterkunftseinheit i. S. von § 3 Abs. 3 der Notunterkunftssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft beträgt für die Unterbringung eines/einer Alleinstehenden: 450,00 €
- (2) Mit den Gebühren nach Absatz 1 ist die Nutzung der gemeinschaftlichen Einrichtung nach § 3 Abs. 3 der Notunterkunftssatzung abgegolten.

§ 4 – Nebenkosten

- (1) Die Kosten für Strom und Heizung sind in den Gebühren i. S. von § 3 pauschal enthalten.

§ 5 – Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 3 entstehen – vorbehaltlich § 6 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Sie sind – vorbehaltlich § 6 – am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Stadt Aub zu überweisen.

§ 6 – Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit oder des Einrichtungsgegenstandes während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 7 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, 10.01.2023

Stadt Aub

Roman Menth

1. Bürgermeister

Der Friedhof im Wandel der Zeit

Wer über den Auber Friedhof geht, bemerkt, dass Lücken zwischen den Grabreihen häufiger werden. Die Bestattungskultur verändert sich. Die Anzahl der Urnen steigt, die Zahl der Erdbestattungen nimmt ab. Immer öfters kommt der Wunsch nach pflegeleichten oder pflegefreien Grabstätten auf. Viele möchten nach Möglichkeit den Hinterbliebenen keinen Pflegeauftrag hinterlassen.

Baumbestattungen, Urnen-Gemeinschaftsanlagen oder Rasenbestattungen sind nur ein Teil der vielfältigen Möglichkeiten. Doch auch hier gehen die Meinungen und Wünsche bereits stark auseinander.

Die Frage ist, was bedeutet das für unseren Friedhof und wie können wir diesen für die geänderten Bedürfnisse anpassen? Damit beschäftigt sich aktuell ein Arbeitskreis, der sich vor zwei Jahren gegründet hat.

In einem nächsten Schritt wollen wir uns nun mit **Frau Tokarek, Kreislehrerin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg**, gemeinsam Gedanken machen und Ideen entwickeln, wie wir den Auber Friedhof auch in Zukunft attraktiv halten können.

Wir laden alle, denen unser Friedhof am Herzen liegt, zu einem **Workshop am 20. März 2023 um 19 Uhr in die Stadtbücherei im Rathaus** ein.



Anonymes Grab als Beispiel

Im vergangenen Jahr wurde auf Initiative des Arbeitskreises im Auber Friedhof der Bereich des „anonymen Grabes“ aufgewertet und mit einem Kreuz versehen. Hier könnte zukünftig eine Urnenwiese entstehen und die Namenstafeln der Verstorbenen an der Mauer befestigt werden. Diese Fläche wäre für die Hinterbliebenen pflegefrei, eine individuelle Gestaltung wäre nicht möglich. Allen, die sich bei der Aufwertung des anonymen Grabes durch Arbeitskraft oder Spenden beteiligt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Ideen. Stellvertretend für den Arbeitskreis

Silvia Pfeufer

Bgm. Roman Menth



STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335 / 97 10 - 0
Weitere Infos unter www.stadt-aub.de

ÄBER MARKT

Am Donnerstag, 16. März startet der Äber Markt in sein drittes Jahr.

Wöchentlich sind für Sie vor Ort:

- Herr Breit, Käsehandel Lang & Breit
- Frau Wiegner, Hofladen Sonnenzauber aus Rothenburg
- Frau Habermann, Habermann's Hoflädle aus Pfahlenheim
- Patrick Hartl, Foodtruck „FrankenBruzzler“ (von 11.00 bis 15.00 Uhr)

Trotz der reduzierten Marktleute ist das Angebot sehr umfangreich. Der FrankenBruzzler ist bereits um 11.00 Uhr vor Ort und bruzzelt ihnen etwas Deftiges gegen den Hunger. Herr Breit ist mit seinem Verkaufswagen, der reich mit köstlichem Käse & Feinkost bestückt ist, ebenfalls dabei. Frau Wiegner hat u.a. Nudeln, Eier, Öle, leckere Aufstriche und vor allem Ihre Pflanzen dabei. Frau Habermann bietet neben ihrem breiten eigenen Sortiment, auch Produkte von Hannes Ort und Äpfel von Herrn Hassold an. Somit können Sie sich donnerstags wieder von 14.00 bis 17.00 Uhr auf dem Auber Marktplatz mit hochwertigen regionalen Produkten versorgen.



APG-Bürger-Workshop

Was muss passieren, damit du häufiger den ÖPNV nutzt? Einladung zum APG-Bürger-Workshop

Mehr Anbindungen, neues RufBus-Modell oder vielleicht eine ganz andere Idee? Dann hast du jetzt die Chance den ÖPNV aktiv mitzugestalten. Jeder kann sich beteiligen: egal ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen. Wir wollen den Öffentlichen Personennahverkehr im südlichen Landkreis überprüfen und weiterentwickeln. Deshalb laden wir dich herzlich zum APG-Bürger-Workshop ein, um dort Ideen und Anregungen mit uns zu diskutieren. Der Workshop findet statt am

Mittwoch, den 15.03.2023 um 19 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr, Pestalozzistr. 1,
97199 Ochsenfurt.

Um den Workshop-Charakter gewährleisten zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt. **Bitte melde dich deshalb bis zum 28.02.2023** über unser Anmeldeformular unter www.apg-info.de/Workshop **bei uns an**. Gerne können auch schon vorab Fragen und Anregungen an uns geschickt werden. Um eine repräsentative Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu gewährleisten, werden wir neben dem Zeitpunkt der Anmeldung bei Bedarf u. a. folgende Auswahlkriterien zugrunde legen: Wohnort, Alter, Stammkartenbesitz. APG – Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg, Homepage: www.apg-info.de/Workshop E-Mail: post@apg-info.de

Wertstoffhof Baldersheim

Der Wertstoffhof Baldersheim ist ab März 2023 samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die Annahme von Grüngut geöffnet.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 23.01.2023 und 06.02.2023

Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Zu den folgenden Erlaubnisanträgen erteilte der Stadtrat sein Einverständnis:

• Grabungsarbeiten, Neuertgasse 12, Gemarkung Aub

Für die ehemalige Synagoge wird aktuell ein Nutzungskonzept erarbeitet. In der Mikwe wurden bereits in 2015 Grabungen durchgeführt. Diese sollen nun unter fachlicher und ehrenamtlicher

Begleitung des Archäologen Dr. Markus Schußmann durchgeführt werden. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Flächen:

- Mikwe
 - vermutlicher, ehemaliger Zugang zur Mikwe
 - ehemaliger Thoraschrein (östlicher Zugang zum Hof)
- Ziel der Grabungen ist es eine Auskunft über das Alter der Mikwe und des Hauses zu erhalten. Die kleine Grabung hinter dem ehemaligen Tora-Schrein soll Auskunft über dessen Lage, Art und Beschaffenheit geben. Sollte sich herausstellen, dass die Mikwe ihren Ursprung im Mittelalter hat, wäre dies außergewöhnlich und überregional von großer Bedeutung. Es gibt wenige, so gut erhaltene Mikwen aus dieser Zeit. Die Ergebnisse sollen dann in das Nutzungskonzept mit einfließen.

• Restaurierung des Kirchturmkreuzes Kath. Pfarrkirche St. Georg, Baldersheim

Aktuell laufen Gespräche mit den Förderbehörden, um die Finanzierung der Restaurierung zu klären. Erst dann kann die Beauftragung erfolgen.

• Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Scheune

• Durchführung von denkmalfachlichen Voruntersuchungen an einem Privathaus

• Sachstand Wasser-Entnahmestellen Aub und Baldersheim

Für die Wasserentnahmestellen in Aub und Baldersheim lagen keine Genehmigungen vor, daher hat sich die Verwaltung mit den zuständigen Behörden in Verbindung gesetzt und ein Ingenieurbüro beauftragt, das die Stadt bei der Antragstellung fachlich begleitet.

• Entnahmestelle Aub - Ochsenwasenquelle:

Der Bauhof hat Messungen durchgeführt. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) sieht die gemessene Menge für eine Wasserentnahmestelle voraussichtlich als nicht ausreichend an.

Ziel ist es daher, folgende Punkte auch zukünftig sicherzustellen:

- Speisung des Rückhaltebeckens Fassungsvermögen insbes. für den Brandschutz
- Speisung des Friedhofes
- Speisung des Marktbrunnens

Da die Entnahme **nicht** maschinell erfolgt und der Zufluss im freien Gefälle erfolgt, können die genannten Punkte genehmigungsfrei weiterverfolgt werden.

Zudem führt der Bauhof für mind. ein halbes Jahr weiter eine wöchentliche Quellschüttungsmessung durch. Ggf. ergeben sich darüber doch Mengen, die eine weitere maschinelle Entnahme ermöglichen.

• Baldersheim – ehemaliger Schwimmbadbrunnen:

Derzeit läuft ein „Kurzzeitpumpversuch“, um die Wassermenge des Brunnens feststellen zu können. Unter der Voraussetzung, dass genügend Wasser vorhanden ist, kann anhand dieser Daten ein Wasserrechtsantrag beim LRA gestellt werden. Die Bearbeitungszeit dieses Antrags beträgt ca. 3 Monate, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Ziel:

- Wasserentnahmestelle Baldersheim als moderne und den rechtlichen Standards entsprechende Wasserentnahmestelle für Burgerroth, Aub und Baldersheim ausbauen
- Steuerung beispielsweise über Chip-Technik

Für die Zeit des Übergangs finden derzeit Gespräche zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Stadt Aub statt, dass bis zur vollständigen Errichtung der Entnahmestelle(n) eine kostenpflichtige Entnahmemöglichkeit über ein Standrohr für die Landwirtschaft geschaffen wird.

Auflösung des Sängerkranzes Aub; Übernahme von Kapitalvermögen

Der Stadtrat stimmt der Übernahme des Kapitalvermögens in Höhe von 5.228,08 € zu.

Hiervon werden 500 € auf eine Verwahrgeldstelle gebucht, um hiervon die Kosten der Blumenschalen für die nächsten zehn Sterbefälle von ehemaligen Mitgliedern zu finanzieren.

Neuerlass; Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Gebühren – hat der Stadtrat beschlossen und können diesem Amtsblatt entnommen werden

Abwasseranschluss der Stadt Aub an den Abwasserzweckverband Ochsenfurt (AVO) vs. Modernisierung der bestehenden Kläranlage

Dem Anschluss an den Abwasserzweckverband Ochsenfurt mit Investitionskosten in Höhe von 5,26 Mio EUR stehen Kosten für die Modernisierung der Kläranlage in Höhe von 2,51 EUR gegenüber. Auch bei einer Langzeitbetrachtung zeigt sich die Kläranlage als die wirtschaftlichere Lösung. Diese würde dann auch mit Fördermitteln unterstützt. Entsprechend folgte der Stadtrat der Empfehlung des Ingenieurbüros die Kläranlage zu modernisieren. In einem nächsten Schritt geht es nun in die Vor- und Entwurfsplanung, die bis Mitte 2024 vorliegen muss.

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper 2_F206 „Gollach v. Gollhofen bis Mündung Tauber“; Beteiligung der Behörden und Kommunen

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, erstellt das WWA Aschaffenburg federführend ein Umsetzungskonzept für die „Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber“. Leider musste festgestellt werden, dass sich die Gollach als Gewässer insgesamt in keinem guten Zustand befindet.

Folglich wurden in einem Konzept hydromorphologische Maßnahmen aufgeführt, die die Gollach wieder in einen „guten ökologischen Zustand“ zurückführen sollen.

Nach dem LfU-Merkblatt 5.14 „Umsetzungskonzepte (UK) für hydromorphologische Maßnahmen“, Stand 04/2021, ist im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes die Partizipation der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden, Kommunen, Anlagenbetreiber und Verbände vorgesehen.

Tempo 30 in der Auber Altstadt!?

Mit der o. g. Thematik befasste sich der Stadtrat in einer ersten Diskussion. Der Punkt wurde vertagt und soll in einer der nächsten Sitzungen final diskutiert und beschlossen werden.

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

- Vorbereitende Maßnahmen für den Notstrombetrieb der Kläranlage Aub
Der Stadtrat Aub stimmte dem wirtschaftlichsten Angebot zur Notstromversorgung der Kläranlage in Höhe von 11.718,64 € zu.
- Dem Berater-Vertrag für die Sanierungsberatungen stimmte der Stadtrat für die Vertragsdauer von 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu.

- Zusätzliche Notsicherung Synagoge Aub; Der Stadtrat vergibt die zusätzlichen Notsicherungsarbeiten mit einer Angebotssumme von gesamt 10.668,35 € brutto an eine Zimmerei.
- Ortskanalisation Baldersheim; Kamerabefahrung und Bewerten von Kanälen, die Ingenieurleistungen vergibt die Stadt Aub zum Angebotspreis von 32.202,28 € brutto an ein Ingenieurbüro.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Wasserpreis der Fernwasser Franken
Bereits im August 2022 wurde die Verwaltung davon unterrichtet, dass sich der Wasserpreis der FWF zum 01.01.2024 auf 1,35 Euro erhöht. In der vergangenen Woche wurde man erneut unterrichtet, dass der Wasserpreis zum 01.01.2024 auf 1,45 Euro je cbm ansteigt.
- Der Bildstock an der Herrgottsmühle unterhalb des Krötenbergs konnte restauriert werden. Ein privater Spender hat in den vergangenen Jahren für diese Restaurierung Geld gespendet, welches zur Sanierung des Bildstocks diente. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 13.081,66 EUR. Die Bayerische Denkmalpflege steuerte 2.500 EUR und der Bezirk Unterfranken 2.200 EUR bei. Der städtische Eigenanteil lag bei 1381,66 EUR.

Vielen Dank für die Spenden, die diese Maßnahme erst möglich machten.

Seligenstädter Kaufmannszug gastiert wieder in Aub – Unterkünfte gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Jahr steht wieder der Besuch unserer Freunde aus Seligenstadt an. In der Zeit vom 03. - 05.06.2023 wird der Kaufmannszug bei uns gastieren. Hier braucht es wieder Personen, die eine Unterkunft zur Verfügung stellen können. Entsprechende Rückmeldungen bitte an Bgm. Menth, r.menth@vgem-aub.bayern.de oder 0172/7339490.

Vielen Dank.

gez. Roman Menth

1. Bürgermeister

GlasfaserPlus baut in Aub Glasfaser-Anschlüsse

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Anbieter von Telekommunikationsleistungen

GlasfaserPlus wird 2025 in Aub Glasfaseranschlüsse bis ins Haus bauen. Die Stadt und GlasfaserPlus haben dazu am 24.01.2023 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. In diesem Rahmen werden 527 Haushalte im Stadtgebiet angeschlossen.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt.

Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Das neue Netz erlaubt eine Downloadgeschwindigkeit von 1 Gbit/s. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. In Zukunft werden sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein. Denn die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt.

„Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom, Wasser und Gas. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt mit der gemeinsamen Erklärung den Start des Glasfaser-Ausbaus ermöglicht haben und so unseren Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft schnelles, zuverlässiges Internet bieten können“, so Erster Bürgermeister Roman Menth.

„Wir sind mit dem Ziel angetreten, den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigem Internet durch Glasfaseranschlüsse zu digitalisieren. Aub ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein“, so Martin Kolb, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauzusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Thomas Weigand von der Deutsche Telekom Technik. „Deshalb müssen alle Interessierten selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder im Fachhandel möglich.“

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürger*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Aub hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z. B. einmalig 799,95 Euro.

Nähere Informationen zum Glasfaserausbau in Aub werden rechtzeitig durch Veröffentlichungen bekanntgegeben. Interessent*innen können sich bei der Telekom bereits unter www.telekom.de/highspeed-interesse vormerken lassen.

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.



Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 13. März

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 13.02.2023

- 1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2023 wird einstimmig genehmigt.
- 2) Die möglichen Varianten für einen neuen Bebauungsplan „An der Sonderhöfer Straße“, Gemarkung Gelchsheim, wurden durch das Planungsbüro plan2o vorgestellt und vom MGR zur Kenntnis genommen.
- 3) Der MGR stimmt der vorgestellten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 zu, die Satzung wird in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht.
- 4) Der MGR stimmt der vorgestellten Finanzplanung (Investitionsprogramm) bis 2026 zu.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Pflanzaktion Urbane Räume, für Klima- und Artenschutz

Die Pflanzaktionen in Gelchsheim sind abgeschlossen.

Im Freibad wurden 13 Bäume gepflanzt, auf der Wiese vor dem Wertstoffhof 3 Bäume und am Brotzeitplatz 6 Bäume sowie etliche Sträucher und Stauden.

Für die Unterstützung bei den Pflanzaktionen geht mein herzlichster Dank an den Freibad Förderkreis, den Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim, an die Betreuerinnen und die Kinder des Kindergartens Gelchsheim, sowie an unsere Bauhofmitarbeiter. Die geplanten Maßnahmen in Osthausen mit 8 Bäumen werden in Kürze vorgenommen.

Gefördert werden die gesamten Maßnahmen mit ca. 90 Prozent, durch die Bundesrepublik Deutschland, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Holzverstrich im Gelchsheimer Wald, sowie Vergabe von Polterholz

Am Samstag, den 04. März 2023, findet im Gelchsheimer Wald ein Holzverstrich statt.

Es werden nur Flächenlose verstrichen!

Treffpunkt: Um 9.00 Uhr an der Lenzenbrunner Spitze

(Wiese bei der Kreuzung Riedenheimer und Badersheimer Weg)

Des Weiteren kann Polterholz erworben werden. Bei Interesse bitte bis zum 4. März 2023 melden bei:

Bauhofleiter Johannes Deppisch, **Mobil: 0170/5052779** oder bauhof@gelchsheim.de

!!Wichtig!!

Der Holzverstrich, sowie die Vergabe von Polterholz erfolgt nur an ortsansässige Bürgerinnen und Bürger von Gelchsheim, Oellingen und Osthausen.

Der Holzerwerb der Flächenlose ist nur mit vorhandenem Motorsägen-Kurs möglich. Die entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

APG-Workshop

Was muss passieren, damit du häufiger den ÖPNV nutzt?

Einladung zum APG-Bürger-Workshop

Mehr Anbindungen, neues RufBus-Modell oder vielleicht eine ganz andere Idee? Dann hast du jetzt die Chance, den ÖPNV aktiv mitzugestalten. Jeder kann sich beteiligen: egal ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen. Wir wollen den Öffentlichen Personennahverkehr im südlichen Landkreis überprüfen und weiterentwickeln. Deshalb laden wir dich herzlich zum APG-Bürger-Workshop ein, um dort Ideen und Anregungen mit uns zu diskutieren. Der Workshop findet statt am

Mittwoch, den 19.04.2023 um 19 Uhr

**Deutscherhalle Gelchsheim, Gaststätte „Bürgerstube“,
Lerchenstraße 1, 97255 Gelchsheim**

Um den Workshop-Charakter gewährleisten zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt. **Bitte melde dich deshalb bis zum 05.04.2023** über unser Anmeldeformular unter www.apg-info.de/Workshop **bei uns an**. Gerne können auch schon vorab Fragen und Anregungen an uns geschickt werden. Um eine repräsentative Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu gewährleisten, werden wir neben dem Zeitpunkt der Anmeldung bei Bedarf u. a. folgende Auswahlkriterien zugrunde legen: Wohnort, Alter, Stammkartenbesitz.

APG – Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg,
Homepage: www.apg-info.de/Workshop
E-Mail: post@apg-info.de

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Eine Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2023

Antrag auf Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten am Sportheim; Antragsteller: Sportverein Sonderhofen e. V.

Der Vorsitzende verlas den Antrag auf Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten mit Kostenaufstellung des Sportvereins Sonderhofen.

Laut einem Gemeinderatsbeschluss müssen Anträge auf Zuschüsse vor der Maßnahme gestellt werden. Der vorliegende Antrag wurde erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt.

Der Gemeinderat stimmte einer Bezuschussung der Sanierung des Schotterplatzes am Sportplatz an den Sportverein Sonderhofen 1946 e. V. in Höhe von 1.500,00 € zu.

Die Verantwortlichen des Sportvereins sollen darauf hingewiesen werden, dass künftig nur noch Zuschüsse bei rechtzeitiger Beantragung vor Maßnahmenbeginn gewährt werden.

Bekanntgaben

Grundschulverband Sonderhofen

Die Grundschule wird von insgesamt 120 Schülern und 7 Gast-schülern besucht. Davon kommen 87 Kinder aus Gaukönigshofen und 33 aus Sonderhofen.

Die Umlage hat sich stark erhöht. Dies ist auf die grundlegende Sanierung des Schulgebäudes in Gaukönigshofen und die Anschaffung neuer Möbel zurückzuführen. Weiter sind die Kosten für die Schülerbeförderung durch die Firma Zimmermann stark angestiegen. Auch die Anschaffung von 9 digitalen Tafeln erhöht die Kosten, hiervon werden allerdings 90 % bezuschusst.

Die Umlage im Jahr 2023 beträgt 2.887,50 €/Kind.

Im Jahr 2022 betrug diese 2.055,00 €/ Kind.

Mittelschule Gaukönigshofen

Die Mittelschule wird von insgesamt 114 Schülern besucht. Davon kommen 11 aus Aub, 9 aus Bütthard, 15 aus Gaukönigshofen, 7 aus Gelchsheim, 61 aus Giebelstadt, 3 aus Ochsenfurt, 1 aus Riedenheim und 7 aus Sonderhofen.

Auch hier hat sich die Umlage von 3.989,00 €/Kind im Jahr 2022 auf 4.157,00 €/Kind im Jahr 2023 erhöht. Dies ist auch auf die erhöhten Kosten der Schülerbeförderung zurückzuführen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Einladung zur Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses

Am Sonntag, 23.04.2023, wird das Dorfgemeinschaftshaus eingeweiht. Um 9.30 Uhr findet ein Gottesdienst in der Kirche statt. Nach der kirchlichen Segnung des Dorfgemeinschaftshauses und den Festansprachen besteht die Möglichkeit zur Besichtigung. Die Bewirtung mit Mittagessen erfolgt durch die Feuerwehr Sonderhofen. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim eingeladen. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Eselsberg II“, 2. BA

in den Schmalenbach, Gemeinde Sonderhofen, Landkreis Würzburg

hier: gehobene wasserrechtliche Erlaubnis

Die Gemeinde Sonderhofen beantragte mit Schreiben vom 25.05.2022 und 12.10.2022 beim Landratsamt Würzburg, die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Eselsberg II“ in den Schmalenbach.

Es ist beabsichtigt das Baugebiet im Trennverfahren zu entwässern.

Das Schmutzwasser wird an die bestehende Schmutzwasserkanalisation der best. Baugebiete „Am Eselsberg“ und „Am Eselsberg II, Bauabschnitt 1“ angeschlossen. Die weiterführende Schmutzwasserleitung ist dann direkt an den Verbandssammler des AVO angeschlossen, welche zur Zentralkläranlage Winterhausen ableitet.

Das anfallende Niederschlagswasser aus den Bauflächen und den Verkehrswegen wird über Rinnen u. Kanäle gesammelt und einem Regenrückhaltebecken zugeführt. Von dort wird das Wasser gedrosselt über eine Ableitung in den Schmalenbach abgegeben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen

vom 01.03.2023 bis 01.04.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, 97239 Aub, Marktplatz 1, Bauamt Zi.14, öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Würzburg, Untere Wasserrechtsbehörde, Friesstraße 5, 97074 Würzburg oder der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Dies gilt auch für

Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die abschließende Entscheidung des Landratsamtes einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sonderhofen, den 09.02.2023

Heribert Neckermann,
Erster Bürgermeister

APG-Bürger-Workshop

Was muss passieren, damit du häufiger den ÖPNV nutzt?

Einladung zum APG-Bürger-Workshop

Mehr Anbindungen, neues RufBus-Modell oder vielleicht eine ganz andere Idee? Dann hast du jetzt die Chance den ÖPNV aktiv mitzugestalten. Jeder kann sich beteiligen: egal ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen. Wir wollen den Öffentlichen Personennahverkehr im südlichen Landkreis überprüfen und weiterentwickeln. Deshalb laden wir dich herzlich zum APG-Bürger-Workshop ein, um dort Ideen und Anregungen mit uns zu diskutieren. Der Workshop findet statt am

**Mittwoch, den 15.03.2023 um 19 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr, Pestalozzistr. 1,
97199 Ochsenfurt.**

Um den Workshop-Charakter gewährleisten zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt. **Bitte melde dich deshalb bis zum 28.02.2023** über unser Anmeldeformular unter www.apg-info.de/Workshop **bei uns an**. Gerne können auch schon vorab Fragen und Anregungen an uns geschickt werden. Um eine repräsentative Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu gewährleisten, werden wir neben dem Zeitpunkt der Anmeldung bei Bedarf u. a. folgende Auswahlkriterien zugrunde legen: Wohnort, Alter, Stammkartenbesitz.

APG – Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg,
Homepage: www.apg-info.de/Workshop
E-Mail: post@apg-info.de

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar.

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**.

Zahnärztlicher Notdienst

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

25.02. – 26.02.2023 **Dr. med. dent. Hannes Bock**, Schloßplatz 1,
97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1525

04.03. – 05.03.2023 **Sebastian Borst**, Jahnstr. 5,
97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/3301

11.03. – 12.03.2023

Dr. med. dent. Jan-Friedrich Dehner,
Marktbreiter Str. 54c, 97199 Ochsenfurt
Tel.-Nr. 09331/9847200

18.03. – 19.03.2023

Dr. med. dent. Martha Bozena Denner,
Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt,
Tel.-Nr. 09334/1414

25.03. – 26.03.2023

lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor.

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter: www.notdienst-zahnarzt.de oder Tel. 116 117.

Apothekennotdienst

Beginn 8.00 Uhr bis 7.59 Uhr des Folgetages

Samstag, 25.02.2023 Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9,
97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/80665

Sonntag, 26.02.2023 Stern-Apotheke, Würzburger Str. 20,
97215 Uffenheim, Tel. 09842/444

Samstag, 04.03.2023 Schwalben Apotheke im Knaus-Center,
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt,
Tel. 09331/983377

Sonntag, 05.03.2023 Rats-Apotheke, Hauptstr. 31,
97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/2340

Samstag, 11.03.2023 Stadt-Apotheke im Edeka-Markt,
Nürnbergerstr. 5, 97215 Uffenheim,
Tel. 09842/ 953540

Sonntag, 12.03.2023 Franken-Apotheke, Ansbacher Str. 5,
97215 Uffenheim, Tel. 09842/8271

Samstag, 18.03.2023 Tauber-Apotheke, Rothenburger Straße 1,
97285 Röttingen, Tel. 09338/981824

Sonntag, 19.03.2023 Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9,
97199 Ochsenfurt, Tel. 09331/80665

Samstag, 25.03.2023 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8,
97239 Aub, Tel. 09335/595

Sonntag, 26.03.2023 Schwalben Apotheke im Knaus-Center,
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt,
Tel. 09331/983377

Weitere Notdienste finden Sie unter:



Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

Mittwoch, 01.03.2023, von 16.30 bis 20.30 Uhr.

in der Staatliche Realschule, Pestalozzistr. 6, 97199 Ochsenfurt

Donnerstag, 09.03.2023, von 17.00 bis 20.30 Uhr.

im Musikverein Frankonia - Musikheim, Simmringer Str. 24,
97244 Büttthard

Freitag, 31.03.2023, von 17.00 bis 20.00 Uhr.

in der Turnhalle der Mittelschule Gaukönigshofen, Schulstraße 1,
97253 Gaukönigshofen

Bitte reservieren Sie einen Termin unter www.blutspendedienst.com und bringen zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit. Danke.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SKF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung
Tel. 0931/450070
fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SKF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft
Tel. 0931/13811
ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SKF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt
Tel. 0931/4500777
fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

jeden Donnerstag im Familienstützpunkt Hauptstraße 31, Aub - Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132
roesch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

EUTB® Teilhabeberatung des BBSB

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.
Tel. 0931/46529511

Mobil: 0151/25045151 (Volker Tesar)
Mobil: 0171/7955759 (Barbara Noll)
teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Familienstützpunkt

Familienstützpunkt Aub



Lisa Kämpf-Dirks
Pädagogin (M. A.)

Zuständig für Mamas, Papas, Kinder und alle, die noch zur Familien gehören
Hauptstraße 31
97239 Aub

Termine nach Vereinbarung

Tel. 09335 9971818
Mobil: 0173 4079664
familienstuetzpunkt-aub@skf-wue.de

SCHULE

Schulanmeldung 2023 an der Grundschule Aub

Anmeldung der Schulanfänger am Dienstag, 14.03.2023 von 14.00 – 16.00 Uhr im Schulgebäude der Grundschule Aub.
Folgende gesetzliche Bedingungen gelten für die Schulanfänger:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.09.2017 geboren sind, werden im Schuljahr 2023/24 **schulpflichtig**.

Korridorregelung

Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2017 geboren sind, werden schulpflichtig, für diese Kinder gilt jedoch die „Korridorregelung“. Die Eltern können der Schule schriftlich bis 11.04.2023 mitteilen, dass sie eine Verschiebung der Schulpflicht auf das nächste Schuljahr wünschen. Einen Vordruck für diese Erklärung finden Sie auf unserer Homepage.

Rückstellung

Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung wird von den Eltern formlos bei der Schulleitung beantragt. Die Schulleitung entscheidet über die Zurückstellung. Die Eltern erhalten anschließend einen rechtskräftigen Bescheid. Einen Antrag auf Zurückstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht in jedem Fall, auch dann, wenn eine Zurückstellung oder Korridorregelung geplant ist.

Vorzeitige Aufnahme

Eine vorzeitige Aufnahme ist möglich für Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 geboren sind. Die Eltern stellen bei der Schulleitung einen formlosen Antrag auf den vorzeitigen Beginn der Schulpflicht. Nach der gesetzlichen Regelung werden sie regulär eingeschult, wenn zu erwarten ist, dass sie aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung in der Lage sind, mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen.

Kinder, die nach dem 31.12.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern ebenfalls schulpflichtig werden. Zusätzlich zum Antrag muss noch ein schulpflichtpsychologisches Gutachten zur Schulfähigkeit vorgelegt werden. Einen Vordruck für diesen Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

Zur Schuleinschreibung muss mindestens ein Erziehungsberechtigter persönlich **mit dem Kind zur Anmeldung** kommen. Falls Sie verhindert sind, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung: Tel. 09335/430.

Bitte bringen Sie alle notwendigen Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Bescheinigung der Vorsorgeuntersuchung U9 (U-Heft)
- Nachweis Masernimpfung (Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Information für die Grundschule (Bericht des Kindergartens)
- Einwilligung zum Fachdialog Kindertagesstätte-Grundschule (blaues Blatt)
- evtl. Sorgerechtsbeschluss
- Wenn vorhanden: Nachweis Hör- und Sehtest (rotes Blatt vom Gesundheitsamt)

Um Ansammlungen im Schulhaus zu vermeiden, melden Sie sich bitte ab Dienstag, den 28.02.2023, telefonisch unter 09335-430 für den Tag der Schuleinschreibung an.

Wir weisen Ihnen eine Uhrzeit zu.

gez. Nicole Assmann

Schulleiterin

Klara-Oppenheimer-Schule

Herzliche Einladung zu unserem „**Tag der offenen Tür**“ am **18.03.2023 von 10.00 – 15.00 Uhr**. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der Berufsfachschulen für Ernährung Versorgung, Kinderpflege (Voll- und Teilzeit) und Sozialpflege sowie die Aufstiegsfortbildung in der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement vor.

Ort: Klara-Oppenheimer-Schule, Königsberger Str. 46, 97072 Würzburg

Homepage: www.klara-oppenheimer-schule.de

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Die FOSBOS bietet eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führt. Wer noch über keine Berufsausbildung verfügt, sammelt in der 11. Jahrgangsstufe abwechslungsreiche und interessante Praxiserfahrungen in der gewählten Ausbildungsrichtung.

Unsere zahlreichen Brückenangebote, wie Vorkurs, Vorklasse oder Wahlunterricht führen die Schüler zielgerichtet und individuell an die Anforderungen der FOSBOS heran.

Die Vorklasse FOS wendet sich vor allem an Absolventen der Wirtschaftsschule und Mittelschule, die auf dem Weg über die Fachoberschule die Hochschulberechtigung erwerben wollen. Auch Schüler, die zunächst nicht den erforderlichen Notenschnitt für den Besuch der Fachoberschule erreicht haben, können, bei erfolgreichem Besuch der Vorklasse und einem entsprechenden Gutachten der zuvor besuchten Schule, diesen Bildungsweg einschlagen. Die Aufnahme von Realschülern in die Vorklasse FOS ist im Einzelfall möglich.

Ohne Zeitdruck wird in den späteren Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie den Schwerpunktfächern gelernt und vertiefend geübt.

Wichtiger Hinweis: Insbesondere BOS-Schüler (mit abgeschlossener Berufsausbildung) können ggf. eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Anmeldezeitraum: 27.02.2023 bis 10.03.2023

Öffnungszeiten des Sekretariats während des Anmeldezeitraums:

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung: Staatliche FOSBOS Kitzingen

Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen

Einschreibung: Persönlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.

Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.

Die Daten können ab 30.01.2023 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden.

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte:

Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321 4656

Gymnasium Marktbreit

Informationen zum Übertritt

Liebe Viertklässler, sehr geehrte Eltern, Anfang Mai erhalten Ihre Kinder das Übertrittszeugnis. Für Schülerinnen und Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 2,33 und besser empfiehlt sich in jedem Fall der Wechsel an ein Gymnasium.**

Das Gymnasium Marktbreit liegt im Landkreis Kitzingen an der Grenze zu den Landkreisen Würzburg und Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim. Daher besuchen Schülerinnen und Schüler aus drei Landkreisen unsere Schule. Die jeweiligen Landratsämter übernehmen die Schülerbeförderungskosten. Alle Schulbücher werden ebenfalls kostenfrei ausgegeben. Gegen einen geringen Aufpreis dürfen die Schülerinnen und Schüler gerne ihre Bücher zu Hause lassen und in der Schule die digitalen Schulbuchversionen auf einem privaten Endgerät nutzen.

Wir sind ein Gymnasium mit **neusprachlichem** und **naturwissenschaftlich-technologischem** Zweig. Wir bieten mit **Englisch, Französisch, Latein und Spanisch** ein breites Sprachangebot, aus dem unsere Schülerinnen und Schüler in beiden Zweigen auswählen. Das Gymnasium Marktbreit bietet Ihren Kindern darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten, ihre Fertigkeiten und Talente zu entfalten.

Zur Informationsveranstaltung zum Übertritt am Freitag, den 24.03.2023 von 17.00 bis 20.00 Uhr

laden wir Sie herzlich ein. Neben einer Schulhausführung werden Sie einen Einblick in verschiedene Bereiche unseres Schullebens gewinnen können.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Falls Sie zur Informationsveranstaltung nicht kommen können, melden Sie sich bitte unter 09332/59260 oder mail@gymnasium-marktbreit.de, damit wir Ihnen die Möglichkeit bieten können, unser Schulhaus kennenzulernen.

Sie können sich ebenso gerne umfassend über unsere Website www.gymnasium-marktbreit.de/uebertritt informieren. Auf unserer Website finden Sie auch einen virtuellen Rundgang durch unser Gymnasium, einen kurzen Imagefilm, weitere (virtuelle) Einblicke in unser vielfältiges Schulleben **sowie alle Unterlagen und Termine für die Neuanmeldung.**

Wir freuen uns auf Sie und auf euch.

Friedhelm Klöhr, im Namen des Schulleitungsteams sowie des gesamten Kollegiums

Christian von Bomhardt Schule

Herzliche Einladung an Eltern und Kinder zu unserem Informationsabend für beide Schularten am Dienstag, 07. März 2023, 18:00 Uhr im Atrium der Christian-von-Bomhardt Schule Uffenheim.

Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24 findet vom 8. bis 11. Mai 2023 jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr und am 12. Mai 2023 von 8:00 bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Schule statt.

Ab Ende April können Sie alle erforderlichen Formulare von unserer Homepage herunterladen, ausfüllen und uns zusenden oder zur persönlichen Anmeldung mitbringen, was die Anmeldezeit vor Ort deutlich verkürzt.

Zusätzlich benötigen wir: Übertrittszeugnis im Original, Kopie von Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis über den vollständigen Masern-Impfschutz, Passbild für den Verbundpass (nur bei Fahrschülern).

Herzliche Einladung auch zu unserem Tag der offenen Tür am 21. April 2023 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Wir freuen uns auf viele Gäste!

gez. OStD A. Lockl, Gesamtschulleiter
Gymnasium und Realschule

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Tag der offenen Tür am 11. März 2023 mit Informationsveranstaltung zur Anmeldung

Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

... am **Samstag, den 11. März 2023 von 11:00 bis 14:00 Uhr** in der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch Mitmachangebote, stündliche Vorträge, Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen und eine Schulhausrallye geben.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 27. Februar 2023

Probeunterricht: 3. Mai bis 5. Mai 2023

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de. Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:

- vertiefte ökonomische Grundbildung
- MINT-Module
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen

Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kino am Nachmittag im März

„Maixabel – Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“

Am Mittwoch, 8. März um 14.30 Uhr wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Maixabel - Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“ gezeigt.

Der Film beruht auf einer wahren Geschichte und beginnt im Jahr 2000.

Zwei Attentäter der baskischen ETA ermorden den spanischen Lokalpolitiker Juan Mari Jáuregui in einem Restaurant.

Eine Welt bricht zusammen für Maixabel Lasa, seine Frau und politische Weggefährtin.

Doch so schwer es ihr fällt, sie muss die Kraft zum Weitermachen finden, für ihre Tochter Marla und für den gesellschaftlichen Dialog, für den ihr Mann sich so leidenschaftlich eingesetzt hatte.

Elf Jahre später erhält sie eine ungewöhnliche Anfrage: Zwei der Mörder - sie wurden bald nach dem Attentat gefasst und zu langen Haftstrafen verurteilt - bitten sie um ein versöhnendes Gespräch im Gefängnis. Maixabel willigt ein und wagt die Begegnung, gegen alles Unverständnis ihrer Freunde und Bekannten und auch gegen ihre eigenen Widerstände. Sie stellt sich dem Dialog und sitzt den Mördern ihres Mannes gegenüber, die ihr so unendlichen Schmerz zugefügt haben.

Maixabel – Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung ist ein ebenso kraftvolles wie sensibles Drama über Schuld, Reue und Vergebung und erzählt auf meisterhafte und tief bewegende Weise eine wahre Geschichte.

Maixabel ist eine Geschichte über den unendlichen Schmerz, den die Gewalt hinterlässt und über die Notwendigkeit des Dialogs, um Hass und Gewalt zu überwinden.

Der Film ist ein Plädoyer für den Frieden und zeigt, dass es die Chance auf Versöhnung gibt und immer eine Hoffnung.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Veranstaltung des Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.

Gezeigt werden ausgewählte Filme für Kinofreund/innen jeden Alters.

„... erinnern wir uns an sie ...“

Gottesdienst für trauernde Menschen

Ein Gottesdienst für trauernde Menschen findet am Sonntag, 26. März 2023 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Gaukönigshofen statt.

Eingeladen sind alle, die einen nahen Menschen verloren haben, unabhängig davon, um wen sie trauern und wie lange dieser Tod zurückliegt.

Der gemeinde- und konfessionsübergreifende Gottesdienst will Zeit und Raum bieten für Erinnerung und Trauer, für Klagen und Hoffen. Der Pastorale Raum Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg laden dazu ein.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zu Gespräch und Begegnung im Jakobushaus.

(Kontakt und Info: Burkard Fleckenstein, 09335/1778)

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Bastelbücher für Ostern und die schönsten Frühlingsideen finden Sie in Ihrer Bücherei im Gemeindehaus!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Fasenachtsverein Narrhutia Aub

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause durften wir endlich wieder die echte Äber Fasenacht feiern. Ohne die Unterstützung zahlreicher Helfer wäre dies nicht möglich gewesen.

Daher bedanken wir uns bei unseren vielen närrischen Teilnehmern und Zuschauern aus nah und fern, die mit uns bei unseren Prunksitzungen und beim Faschingsumzug gefeiert haben. Ein weiteres Dankeschön gilt den vielen ehrenamtlichen Helfern bei den Prunksitzungen, vor allem für die Unterstützung des Verpflegungsteams, und bei den vielen helfenden Händen beim Faschingsumzug. Vielen Dank an Luzia Abel und Judith Menth für die tollen Fotos und die Unterstützung bei der Werbung.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Stüber für die Unterstützung und die Organisation des Kartenvorverkaufs und an die Familie Lochner, die uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Doch auch der beste Faschingsverein wäre nichts ohne seine Akteure.

Daher allen Tänzern, Büttendredner, Elferräten und vor allem unserer Sitzungspräsidentin Sandra Krieger ein herzliches Vergelt's Gott, ihr habt eine super Arbeit gemacht!

Wir freuen uns schon auf die nächste Session mit euch.

Die Vorstandschaft der Narrhutia e. V. Aub

Manuela Weiß, Maria-Theresia Weber

und Benedikt Mödig

Feuerschützengesellschaft Aub

Generalversammlung

Am Freitag, den 24. März 2023 findet um 20.00 Uhr im Schützenhaus die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Wir hoffen, Sie alle an diesem Abend begrüßen zu können und freuen uns auf eine große Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Fischerverein Aub

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag den, **04.03.2023 um 19.00 Uhr** findet im Gasthaus Weißes Roß (Lochner) in Aub unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Gewässerwartes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 25.02.2023 beim

1. Vorsitzenden Norbert Kornder schriftlich einzureichen.

Petri Heil!

Klaus Vogt, Schriftführer

Angeln beim Fischerverein Aub

Wegen Ausscheidens mehrerer Mitglieder sind wir wieder in der Lage, Angelkarten anzubieten. Der Fischerverein Aub hat eine Weiheranlage in Oberickelsheim, Ortsteil Rodheim (ein großer und zwei kleine Weiher, besetzt mit Karpfen, Schleien, Zander) und den Fluss Gollach (besetzt mit Forellen, Karpfen, Weißfischen, etc.) auf ca. 10 Kilometer (von Grenze Hemmersheim bis Grenze Bieberehren) gepachtet.

Zunächst kann man sich mit gültigem Fischereischein beim Vereinsausschuss bewerben. Nach einem Jahr des gegenseitigen Kennenlernens kann eine Aufnahme in den Verein erfolgen.

Ansprechpartner für den Fischerverein Aub:

Norbert Kornder (Tel. 09848/969736)

Fränkischer Heimatverein

Ausgewählte Synagogen in Unter- und Mittelfranken – eine Exkursion

Hiermit möchten wir im Namen der Vorstandschaft des Auber Heimatvereins

am Samstag, den 01. April 2023

recht herzlich zu einer gemeinsamen

Fahrt nach Mühlhausen, Gleusdorf und Memmelsdorf

einladen, um vor Ort ehemalige Synagogen mit ihrer wechselvollen Geschichte kennenzulernen und im gegenseitigen Austausch mit Mitgliedern der dortigen Trägervereine, Anregungen und Impulse für die eigenen Planungsschritte zu bekommen.

Die Stadt Aub blickt auf eine lange Geschichte zurück, die seit dem Mittelalter auch von einer jüdischen Einwohnerschaft mitgestaltet wurde. Spuren dieser jüdischen Vergangenheit finden sich an verschiedenen Stellen im Stadtraum. So ist bis heute die ehemalige Synagoge in der Neuertgasse 12 ein zentraler jüdischer Erinnerungsort geblieben und kann zukünftig wertvolle Dienste bei der Vermittlung jüdischer Geschichte leisten.

Den Teilnehmern dieser Exkursion soll in Mühlhausen, Gleusdorf und Memmelsdorf aufgezeigt werden, wie anderswo mit ehemals jüdischen Bauwerken und Erinnerungsorten umgegangen worden ist und aktuell Vorstellungen sowie Zielsetzungen umgesetzt werden.

Abfahrt ist um 9.00 Uhr auf dem Marktplatz. Die Rückkehr ist für den frühen Abend geplant.

Wir würden uns freuen, wenn viele an dieser Fahrt teilnehmen könnten und bitten um eine Anmeldung bis zum 18.03.2023 bei Johannes Wolf (0171/8313647).

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Freiw. Feuerwehr Aub

Termine März

06.03. 19.00 Uhr 1. Frühjahrsübung

11.03. 9.00 Uhr Frühjahrsputz im FW Haus

18.03. 18.00 Uhr **Kommersabend 150 Jahre FFW Aub**

Aktive bitte in Dienstuniform!

Frank Jacob, Vorsitzender

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Jahreshauptversammlung am Samstag, 11. März 2023

Alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins sind herzlich eingeladen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Chronistin
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassiers
6. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Kolpingsfamilie Aub

Donnerstag, 02. März 23

Generalversammlung um 19.30 Uhr im Cafe Schedel

Samstag, 11. März 23

Altkleidersammlung: Wir sammeln ab 8.00 Uhr wieder in altbewährter Weise. Diesmal sammeln wir erstmals auch in Balders-

heim. Bitte alles Weitere den Flyern entnehmen, die ca. 1 Woche vor der Sammlung an die Haushalte verteilt werden. Infos auch telefonisch bei Ulli Kemmer, 09335/1783 (bitte auch auf AB sprechen).

Sonntag, 19. März 23

Josefstag, traditioneller GD um 9.00 Uhr und anschließendes Beisammensein im Weißen Roß

Dienstag, 21. März 23

Infoveranstaltung von 19.30 bis 21.15 Uhr im Pfarrheim über aktuelles Thema: Betrugsdelikte und derzeitige Vorgehensweisen. Die Kripo berät über aktuelle Betrugsmaschen – ob im Internet, am Telefon oder an der Haustüre.

Der Zwergentreff sucht neue Zwerge

Alle Mamas und Papas mit Babys, Kleinkindern (von 0 bis 3 Jahren) und deren Geschwister sind herzlich eingeladen zu singen, spielen und sich gegenseitig auszutauschen.

Dazu treffen wir uns alle zwei Wochen immer **am Donnerstag um 15.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Aub (Termine im März: 02., 16. und 30.03.23)**

Seid dabei – Wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen spricht uns einfach an.

Andrea Menth (Tel. 01717536430)

Alexandra Menig (Tel. 015141463955)

TSV Aub



Spieltermine:

TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)
So., 12.03.23, 15.00 Uhr SV Bütthard - TSV Aub
So., 19.03.23, 15.00 Uhr TSV Aub - TSV Sulzfeld
So., 26.03.23, 15.00 Uhr SV Willanzheim - TSV Aub

TSV Aub II (SG mit Gelchsheim/B-Klasse 2 Würzburg)

So., 12.03.23, 13.00 Uhr SG II - SV Sonderhofen II

So., 26.03.23, 13.00 Uhr SV Willanzheim II - SG II

Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des TSV Aub findet dieses Jahr am **Samstag, 25.03.2023 um 20.00 Uhr** im Sportheim statt.

Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung sollte für alle Mitglieder des Vereins selbstverständlich sein.

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.
gez. Benjamin Müller, Schriftführer

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

CSU-Ortsverband

Ortshauptversammlung

Herzliche Einladung an die Mitglieder des CSU-Ortsverbandes Gelchsheim zur **Ortshauptversammlung mit Fischessen**

**am Mittwoch, 01. März 2023 um 19.00 Uhr
in der Bürgerstube in Gelchsheim**

Tagesordnung:

1. Fischessen
2. Eröffnung und Begrüßung

3. Neuwahlen

- 3.1. Bildung eines Wahlausschusses
- 3.2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
- 3.3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
- 3.4. Bericht der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband
- Aussprache zu den Berichten –
- 3.5. Entlastung des Ortsvorstandes
- 3.6. Wahlen

3.6.1. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes (Ortsvorsitzender, bis zu 3 Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer)

3.6.2. Wahl von 2 Kassenprüfern

3.6.3. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung (je 3)

4. Politische Diskussion mit Landrat Thomas Eberth, CSU-Kreisvorsitzender und Frau Bezirksrätin Rosa Behon

5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Roland Nöth

Ortsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Oellingen

Einladung zur jährlichen Hauptversammlung

Am **25. März 2023 um 19:00** findet im Vereinsheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Kommandanten
- Kassenbericht
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Wünsche und Anträge

Diese Einladung gilt allen aktiven und passiven Feuerwehrkameraden und -kameradinnen sowie Freunden und Gönnern unserer Feuerwehr.

Alle Aktiven erscheinen in Ausgehuniform, die Teilnahme ist Pflicht.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Liederkranz Gelchsheim

Gedenkgottesdienst, Sonntag, 19.3.2023, 10.15 Uhr, Pfarrkirche Gelchsheim

Der Liederkranz Gelchsheim gedenkt am Sonntag, 19.3.2023 um 10.15 Uhr in einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Ägidius in Gelchsheim seiner verstorbenen Mitglieder. Der Chor Gelchsheim, unter der Leitung von Oliver Hummel, wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Wir laden alle herzlich ein, an diesem Gottesdienst teilzunehmen.

Johannes Reiffert, 1. Vorsitzender

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, 21.3.2023 um 20.00 Uhr in der Bürgerstube Gelchsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Chorleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Jahresbericht der Schriftführerin
8. Chorprojekt 2024
9. Termine 2023/24
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind herzlich willkommen.

Johannes Reiffert, 1. Vorsitzender

Liederkranz Gelchsheim e. V.

info@chor-gelchsheim.de

Musikkapelle Gelchsheim

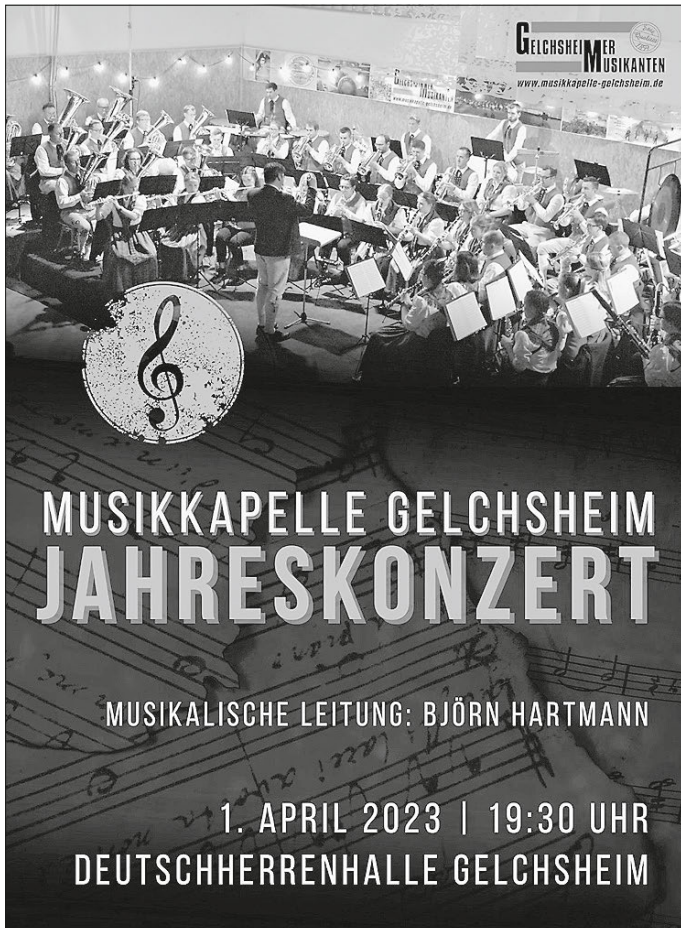


Liebe Freunde der Musikkapelle Gelchsheim, wir freuen uns, euch nach langer Pause endlich wieder zu unserem **Jahreskonzert am Samstag, den 01. April 2023 um 19.30 Uhr** einladen zu können!

Bereits jetzt platzen wir vor Vorfreude auf unser musikalisches Highlight des Jahres. Lange schon proben wir dafür und werden uns Anfang März zu unserem bewährten „Trainingscamp“ in die Deutschherrenhalle zurückziehen, um für euch intensiv eine möglichst große Auswahl an Gänsehaut-Momenten vorzubereiten. Von der zauberhaften Welt des **Wizard of Oz** nehmen wir euch mit auf einen wilden Ritt mit dem **Lone Ranger** über den **Mag-netberg** hinweg bis zum **Thron des Nordens**. Zudem warten noch weitere Highlights aus Filmmusik und symphonischer, aber auch etwas böhmischer Blasmusik auf euch, ihr dürft also gespannt sein... Für das leibliche Wohl ist mit kalten Speisen und Getränken wieder das bestes gesorgt. Wir hören uns am 1. April in der Deutschherrenhalle!

Terminvorschau:

Fr. - So., 03. - 05.03.2023: Probewochenende
Sa., 01.04.2023, 19.30 Uhr: Jahreskonzert in der Deutschherrenhalle
gez. Simon Geßner
- Schriftführer der MKG -



Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim

Außerordentliche Hauptversammlung

Zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am **Freitag, 24. März 2023 um 19.30 Uhr** im „Kyffhäuserkeller“ in Gelchsheim möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
3. Auflösung der Kameradschaft nach § 16 der Satzung
4. Verschiedenes

Zur Stellung von Anträgen für TOP 2 ist jedes Mitglied berechtigt. Einreichungsfrist 3 Tage vor Versammlungsbeginn beim Vorstand. Um die Beschlussfähigkeit nach TOP 3 zu erreichen, ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder erforderlich. Wir bitten deshalb um zahlreiches Erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

i. A. Klaus Hennig, Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim



Mitgliederversammlung OGV am 15.03.2023

Der OGV Gelchsheim lädt herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 15. März 2023 um 19.00 Uhr** in die Bürgerstube der Deutschherrenhalle Gelchsheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick 2022
4. Kassenbericht 2022
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung Ausgaben- bzw. Haushaltsplan 2023
7. Satzungsänderung
8. Terminvorschau 2023
9. Aktuelle Informationen
10. Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden sollen, sind spätestens 14 Tage zuvor bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die Satzungsänderung ist formell notwendig geworden, aufgrund einer Gesetzesänderung und wird für die Hausbank zwingend benötigt.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, Gartenfreunde und Interessierte.

OGV Gelchsheim

1. Vors. Annemarie Büser

Online-Seminare nutzen für Gärtnerwissen!

Landesverband Gartenbau Bayern:

Anmeldung unter www.gartenbauvereine.org

Termin: Dienstag, 14. März 2023

Beginn/Ende: 18.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr

Ort: ONLINE über GoToWebinar

„Lieblingsgemüse Tomaten – Tipps rund um Anbau, Pflege und Ernte“

Der Referent Dipl.-Ing. Gartenbau Thomas Jaksch war 30 Jahre Betriebsleiter am Institut für Gemüsebau an der FH Weihenstephan.

Bayerische Gartenakademie

Info unter bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

Tel. 0931/9801-3332

Mittwoch, 01. März 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

ONLINE-SEMINAR

Obstanbau im Garten in Zeiten des Klimawandels

Der Klimawandel beeinflusst auch Obstgehölze durch Schädlinge und witterungsbedingte Schäden. Kulturmaßnahmen und eine zielführende Bewässerung werden ebenso angesprochen wie Chancen, die wärmeliebende Obstsorten bieten können.

Kosten: 10,- Euro

Ort: online per Webex

Viele Tipps sind auch auf der Homepage der LWG zu finden: <https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie>

Verschiedene Gartenmessen laden wieder 2023 zur Freude aller Hobbygärtner ein. Aktuelle Informationen sind unter www.gartenmessen.de und weiteren Gartenkalendern im Internet zu finden sowie auf der Homepage des Landesverbandes Gartenbau unter www.gartenbauvereine.org.

alle Angaben ohne Gewähr/Änderungen vorbehalten –

Schützengesellschaft Gelchsheim

Generalversammlung

Am Freitag, 3. März 2023 findet um 20.00 Uhr unsere Generalversammlung im Schützenhaus in Gelchsheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entgegennahme der Berichte
 - a) der 1. Schützenmeisterin
 - b) des Kassiers
 - c) der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Schützenmeisters amtes und der Vorstandschaft
 - d) des Sportleiters
 - e) des Jugendleiters
2. Ehrungen
3. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft und der Rechnungsprüfer
4. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder unseres Vereines und interessierte Zuhörer recht herzlich eingeladen!

Anträge und Anliegen sind bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin einzureichen.

Markus Meyer, Schriftführer



Seniorenteam

Info für Senioren
Termine zum Vormerken -
Änderungen vorbehalten -

Vortragsreihe des Pflegestützpunktes Würzburg

Dienstag, 14.03.2023 14.00 bis 15.30 Uhr

Achtsamer Zugang zur inneren Welt von Menschen mit Demenz – Möglichkeiten der Verständigung

Referentin: Maria-Lynn Strömsdörfer Fachstelle HALMA

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Dienstag, 11.04.2023, 14.00 bis 15.30 Uhr

Schwerbehinderung: Großes Wort, viele Fragen

Referenten: F. Walzer und W. Vogt, Teilhabeberatung Würzburg

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Dienstag, 9.05.2023, 14.00 bis 14.30 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung

Referentin: Edith Mai, Pflegefachberatung AOK-Bayern

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Pflege-Info-Cafe:

Mittwoch, 8. März 2023 ab 14.30 Uhr

Kath. Pfarrheim, Mainstr. 19, Margetshöchheim

Das Genussbuch 2023

Für Senioren im Landkreis Würzburg ist die neue Auflage des Genussbuches erschienen. Es sind 15 Gasthäuser und Restaurants gelistet.

Neu seit 2023: 14 Ausflugsziele im Landkreis Würzburg werden vorgestellt, die besonders für ältere Bürgerinnen und Bürger geeignet sind.

Das Genussbuch liegt an Rathäusern aus oder kann unter www.wirkommunal.de heruntergeladen werden.

Folgende Gaststätten bieten den Genusstisch 2023 an:

Giebelstadt: Fränkischer Gasthof Lutz und Scheckenbach's Restaurant

Greußenheim: Ristorante Pizzeria Nino, Geisberghalle

Hettstadt: Pizzeria La Corona

Ochsenfurt: Flockenwerk

Sommerhausen: Flohrs Weinbistro

Tauberrettersheim: Landgasthof zum Hirschen

Veitshöchheim: Hotel Müller und Meegärtle

Waldbüttelbrunn: Libero53 Café & Essbar

Würzburg-Steinbachtal: Café Perspektive

Würzburg-Lengfeld: Gasthaus Zum Hirschen – Metzgerei Schömig

Würzburg-Mainviertel: Guru - Indisches Spezialitäten Restaurant

Würzburg-Frauenland: Restaurant Olympia

Würzburg-Innenstadt: Ristorante Le Candele und Ristorante

Pizzeria Quo Vadis

Info für pflegende Rentenbezieher – Hinweis des Verbandes der Rentenberater:

Rentnerinnen und Rentner, die zu Hause einen Angehörigen pflegen, können ihre eigene Rente merklich erhöhen, wenn sie die Rentenversicherung anweisen, statt der vollen Rente nur eine Teilrente (z. B. 99,99 %) zu leisten. Die dadurch gewonnene Rentenerhöhung hängt vom Pflegegrad (ab Pflegegrad 2) und vom zeitlichen Abstand zur Regelaltersrente der pflegenden Person ab. Mit der Wahl einer Teilrente von bis zu 99,99 Prozent können Pflegende erwirken, dass die Pflegekasse auch nachdem die Regelaltersgrenze erreicht wurde, weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung zahlt. Der Verzicht auf einen kleinen Teil der Rente kann sich lohnen, da die Beiträge der Pflegekasse jeweils zum 01.07. des Folgejahres im Rahmen der Rentenanpassung die Rente erhöhen. Nach Beendigung der Pflegetätigkeit kann der Rentner selbstverständlich wieder den Wechsel in die Vollrente beantragen.

Wer neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung noch eine Betriebsrente bezieht, sollte sich vorab über mögliche Auswirkungen eines Teilrentenbezugs beim Arbeitgeber oder der Versorgungseinrichtung informieren!

Info unter www.deutsche-rentenversicherung.de
oder Telefon: 0800 1000 4800

Evtl. Beitragsbefreiung der Krankenkassenbeiträge für Betreiber kleinerer Photovoltaikanlagen:

Für die Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen entfällt rückwirkend ab dem 1.1.2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. **Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge – aber nur auf Antrag:**

Wer bisher Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat**, kann sich freuen. Durch eine Regelung des Jahressteuergesetzes 2022 werden Einnahmen aus dem Betrieb kl. PV-Anlagen mit einer Nennleistung bis zu 30 kW von der Einkommensteuer befreit – es können die Einkünfte aus PV-Anlagen nicht mehr für die Beitragszahlung zur Sozialversicherung herangezogen werden. Die Beitragspflicht ab 1.1.2022 für KV und PV entfällt.

Die Krankenkassen können nicht automatisch tätig werden, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten daher ihre Krankenkasse kontaktieren.

(Auszug aus BLW 5 v. 3.2.2023).

Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden, ist wohl das schönste Glück auf Erden.

SV Gelchsheim

SV Gelchsheim/Kreisliga Würzburg 1

So., 5.3., 15:00 Uhr, **SVG** - SV Kürnach

So., 12.3., 15:00 Uhr, SB Versbach - **SVG**

So., 19.3., 15:00 Uhr, **SVG** - SV Sickershausen

So., 26.3., 15:00 Uhr, ETSV Würzburg - **SVG**

SG SVG/TSV Aub II

(SG mit Aub, Spiele in Aub)/ B-Klasse Würzburg 2

So., 12.3., 13:00 Uhr, **(SG) SVG II** - SV Sonderhofen II

So., 26.3., 13:00 Uhr, SV Willanzheim II - **(SG) SVG II**

**Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen
Sächsenheim und Bolzhausen**

Jagdgenossenschaft Sonderhofen

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sonderhofen am **Donnerstag, den 9. März 2023 um 19.30 Uhr im Sportheim in Sonderhofen** ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundstücksflächen, die zum Jagdrevier Sonderhofen gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Wahl des Kassiers
 6. Wünsche und Anträge
 7. Bericht des Jagdpächters
 8. Gemeinsames Jagdessen
- Jagdvorsteher Wolfgang Knorr

Wegeunterhaltungsverein Sonderhofen

Jahresversammlung **im Anschluss** an die Jagdversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 5. Wünsche und Anträge
1. Vorsitzender Alfons Mark

Reservistenkameradschaft/Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 10.03.2023 findet im Musikheim ab 20.00 Uhr die jährliche ordentliche Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie im örtlichen Aushang.

M. Beck, Schriftführer

CSU-Ortsverband Sonderhofen

Ortshauptversammlung mit Neuwahlen

Sehr geehrte Mitglieder des CSU-OV Sonderhofen, gerne möchten wir Sie zur Ortshauptversammlung mit Neuwahlen am **Donnerstag, 02.03.2023, um 20.00 Uhr, im Musikheim Sonderhofen** einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Wahlen
4. Vortrag des CSU-Kreisvorsitzenden Michael Holl zu aktuellen Themen in der Kreispolitik
5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr CSU-OV Sonderhofen

Musikverein Sonderhofen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 03.03.2023 findet um 20.00 Uhr unsere ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung im Musikheim statt:

1. Begrüßung (1. Vorsitzender)
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht (Bläserjugend)
4. Tätigkeitsbericht (Schriftführer)
5. Tätigkeitsberichte (Blockflöten, Jungmusikanten und Blaskapelle)
6. Rückblick und Vorschau
7. Kassenbericht (Kassierin)
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Schriftliche Anträge
11. Wünsche und Anregungen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftführerin

Musikverein Sonderhofen

Auf geht's zum Starkbierabend

Samstag, 11. März 2023
ab 19 Uhr
im Musikheim in Sonderhofen

Live-Musik mit den
Wirtshausmusikanten
„Bernmer
Berchzwetschgen“

Eintritt:
5 Euro



Auf Ihr Kommen freut sich der
Musikverein Sonderhofen e. V.

Verein Saubere Landschaft und Umwelt um Sonderhofen

Für die Teilnahme an der Info-Veranstaltung am 07.02.2023 bedankt sich der Verein bei allen Teilnehmern, sowie beim Dozenten Michael Neckermann für das interessante und aktuelle Thema: „Energieeinsparung und Fördermittel“

Am Samstag, den 04. März 2023 findet die diesjährige Flursammlung statt. Treffpunkt ist am Marktplatz, 9.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, Jugendliche und die Bevölkerung von Sonderhofen, Bolzhausen und Sächsenheim eingeladen.

Am 14.03.2023 um 20.00 Uhr, im Musikheim Sonderhofen, findet eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Wegen der Dringlichkeit wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Kinderkleiderbörse Weikersheim

Die Kinderkleiderbörse der Mutter-Kind-Gruppe findet am Samstag, den 18. März 2023 von 13.30 bis 15.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Weikersheim statt.

Angeboten wird wieder alles „Rund ums Kind“ sowie saubere und gut erhaltene Frühjahrs-/Sommerkleidung. Der Anbieter ist für den Verkauf der Ware selbst zuständig.

Ebenso bieten wir wieder Kaffee und Kuchen an.

Zudem können Schwangere gegen Vorlage des Mutterpasses bereits ab 13.00 Uhr in Ruhe stöbern.

Sonstige Behördeninformationen

Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen

Die Frauenberatungsstelle im SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) bietet im Frühjahr 2023 zweitägige WenDo-Kurse für Frauen und Mädchen an. Kursinhalt ist die Erweiterung von Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten in grenzüberschreitenden Alltagssituationen sowie die Abwehr und das Eingreifen bei körperlichen Angriffen. Dieses Angebot wird von den Gleichstellungsstellen in Stadt- und Landkreis unterstützt.

Die Termine:

18./19. März für Frauen ab 22 Jahren bis ins hohe Alter

29./30. April für Mädchen im Alter von 16-21 Jahren

Jeweils von 9.00 – 14.00 Uhr in der Frauenberatungsstelle, Huttenstraße 29B, Würzburg

Kosten nach eigenem Ermessen ab 20 Euro.

Nähere Infos erfahren Sie über unsere Homepage oder gerne per E-Mail oder Telefon. Wir bitten um eine vorherige Anmeldung, da die Teilnehmerinnenzahlen begrenzt sind.

Kontakt: Frauenberatungsstelle im SkF

Telefon: 0931/450070, E-Mail: fb@skf-wue.de

Homepage: www.skf-wue.de/ Frauenberatung

Gartentüren öffnen heuer am 11. Juni 2023 – Wer macht mit?

Tag der offenen Gartentür – Auszeit vom Alltagsstress

Für Gartenliebhaber ist der Garten ein Ort, um den Alltag und den Stress hinter sich und die Seele baumeln zu lassen. Besonders interessant ist es für Gartenbegeisterte, wenn sie in fremden Gärten auf Erkundungstour gehen und sich mit Gleichgesinnten austauschen können. Diese Gelegenheit bietet sich Gartenliebhaberinnen und -liebhabern im Landkreis Würzburg erneut am Tag der offenen Gartentür, der heuer am Sonntag, 11. Juni 2023 stattfindet.

Hierfür suchen das Landratsamt und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg als Veranstalter Gartenbesitzerinnen und -besitzer, die ihren Garten zahlreichen Besuchern für eine kleine Auszeit im Grünen öffnen. Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, freut sich über große und kleine Gartenparadiese, Küchen- und Kräutergärten, romantische Landhaus- und moderne Stadtgärten. Auch Gärten im Entstehen sind an diesem Tag gern gesehen, bieten sie doch Gesprächsstoff sowohl für Besitzer als auch für Besucherinnen und Besucher.

Wer also in diesem Jahr seine Gartenpforte am 11. Juni für interessierte Gäste öffnen möchte, sollte sich bis zum **15. März 2023** mit Jessica Tokarek in Verbindung setzen.

Wie schon in den vergangenen Jahren, besteht auch 2023 wieder die Gelegenheit, die Gärten individuell und je nach gestalterischem Schwerpunkt, Blütenfülle und unabhängig bzw. zusätzlich zum offiziellen „Tag der offenen Gartentür“ zu öffnen. Alle Informationen werden in einer Broschüre und in den Medien veröffentlicht.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003-5463, E-Mail: j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei

dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. März 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Frauen und Kinder zuletzt!?

Internationaler Frauentag 2023

Lesung mit Sabine Rennefanz – Podiumsdiskussion – Kunstimpression

Wann: Mittwoch, 8. März 2023, 18 bis 21 Uhr

Wo: Kulturspeicher Würzburg

Kartenreservierung und weitere Infos unter:

www.frankenwarte.de

Amphibienretter gesucht

Jedes Jahr im Frühjahr wandern Amphibien zu ihren Laichgewässern. Je nach Witterung beginnt die Zeit der Amphibienwanderung zwischen Februar und März und dauert etwa drei Monate. Dabei müssen die Tiere zum Teil viel befahrene Straßen überqueren. Damit die Tiere ihre Laichgewässer sicher erreichen können, werden während dieser Zeit viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen benötigt, die sich am Auf- und Abbau der Fangzäune und Sammeln der Amphibien beteiligen.

Amphibien werden meistens in den frühen Morgen- und späten Abendstunden an den Fangzäunen aufgelesen.

Im Landkreis Würzburg werden in folgenden Bereichen vom Bund Naturschutz und dem Landschaftspflegeverband (LPV) organisierte Amphibienschutzmaßnahmen durchgeführt:

Bund Naturschutz: Rimpf/Güntersleben, Lindelbach, Kleinrinderfeld, Guttenberger Wald, Erlach, Gramschatz, Remlingen
Landschaftspflegeverband (LPV): Erlabrunn, Margetshöchheim, Frickenhausen/Ochsenfurt, Bütthard, Altertheim, Irtenberger Forst.

Die vor Ort aktiven Ortsgruppen freuen sich über helfende Hände. Wer sich hier aktiv für den Artenschutz engagieren will, kann sich an den Bund Naturschutz – Kreisgruppe Würzburg und/oder den Landschaftspflegeverband Würzburg wenden. Diese vermitteln den Kontakt zu den jeweiligen örtlichen Ansprechpartnern.

Kontakt:

Bund Naturschutz: info@bn-wuerzburg.de oder Tel. 0931 43972
Landschaftspflegeverband: lpv@lra-wue.bayern.de oder Tel. 0931 8003-5453

Vorlesewettbewerb auf Französisch

Anlässlich des offiziellen Deutsch-Französischen Tages am 22. Januar organisierte die Fachschaft Französisch des Gymnasium Weikersheim um die Jahreswende herum einen Vorlesewettbewerb für alle Französisch-Lernenden in Klasse 8. Im Dezember 2022 ging dieser in die erste Runde: In den beiden Parallelgruppen der Fachlehrerinnen Silke Sack und Eva Weiß wurde von allen Schülerinnen und Schülern ein bereits bekannter und eingeübter Textabschnitt aus dem Lehrbuch vorgelesen. Die Schülerinnen und Schüler bewerteten sich gegenseitig, dabei wurde auf die Korrektheit der Sprache, den Lesefluss und eine lebendige Interpretation des Textes geachtet. Neben dem genauen Lesen kam es also auch auf aufmerksames Zuhören an. Es waren alle mit hoher Motivation dabei. Und da hier schon wirklich viele tolle Vorlese-Leistungen an den Tag gelegt wurden, war das wiederholte Hören desselben Textes alles andere als langweilig. Im neuen Jahr, am 13. Januar, traten dann in beiden Gruppen die jeweils fünf besten Vorleser:innen noch einmal gegeneinander an. Wieder bewertete die ganze Klasse die Leistung. Nun war der Anspruch nochmals angehoben, denn es ging um einen unbe-

GLÄNZENDE AUSSICHTEN

ANKAUF VON

- ✓ Gold & Silber
- ✓ Münzen & Barren
- ✓ Schmuck
- ✓ Bestecke
- ✓ Zahngold

VERKAUF VON

- ✓ Gold & Silber
- ✓ Münzen & Barren

zur Kapitalanlage und Vermögenssicherung

SOFORTIGE BARAUSSZAHLUNG MÖGLICH!



Edelmetallshop Würzburg

Wörthstraße 15

Im Eurocenter

97082 Würzburg

0931 404 556 - 24

info@edelmetallshop-wuerzburg.de

edelmetallshop-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr

Sa 9.30 - 13.30 Uhr



EDELMETALLSHOP

W Ü R Z B U R G

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de



QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



kannten Textabschnitt aus dem Französischbuch. In der Gruppe der 8a setzten sich Emilia Bauer und Lilli Schmidt als stärkste Vorleserinnen durch. In der zweiten Französisch-Gruppe hießen die Sieger Eduardo und Julio Kleine-Chahin. Die vier Finalist:innen lasen dann am 20. Januar vor einer sechsköpfigen Jury der Französisch-Fachschaft einen neuen, ebenfalls unbekannten Text vor. In diesem ging es um Szenen einer deutsch-französischen Jugendbegegnung. Die Endrunde für sich entscheiden konnte letztlich Emilia aus der Klasse 8a. Den zweiten und dritten Platz errangen die Zwillingbrüder Julio und Eduardo aus der 8b. Für ihre herausragenden Leistungen wurden die vier Besten mit Buchgutscheinen oder Naschwerk sowie einer Urkunde ausgezeichnet und von Schulleiterin Christiane Ballas-Mahler und ihren Französisch-Kolleginnen sowie von Referendarin Milena Feuerbach und Praktikantin Carina Stick herzlich beglückwünscht.

Ideal für Landwirte (m/w/d),
selbstständige Metzger (m/w/d) und alle,
die sich etwas dazu verdienen möchten...



Der Landkreis Würzburg bietet eine

Nebentätigkeit in der Fleischuntersuchung

→ Sie haben mindestens einen Mittelschulabschluss?

Ihre Aufgabe

Unterstützung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte bei allen in der Fleischuntersuchung anfallenden Aufgaben

Wir bieten

- fundierte duale Ausbildung (in Vollzeit)
- im Anschluss Übernahme-Garantie als amtlicher Fachassistent (m/w/d) in der Fleischuntersuchung (Beschäftigung in Teilzeit oder stundenweise möglich)
- attraktive Vergütung nach Tarifvertrag
- Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- ein angenehmes Betriebsklima (u. a. auch Herbstfest)
- Sonderkonditionen sowie Rabatte bei diversen Partnern

Ansprechpartnerin



Personalentwicklung und Organisation

Lena Bergold

Telefon: 0931 8003-5141

E-Mail: l.bergold@lra-wue.bayern.de



Kommen Sie ins **#teamLRA**

Weitere Informationen sowie unser Bewerberportal finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/karriere.

Elektro Sambeth Meisterbetrieb



- **Elektroinstallation**
- **Antennenanlagen**
- **Sicherheitstechnik**
- **Kommunikationstechnik**
- **Energiespeichersysteme**

Dorfstraße 29

97199 Ochsenfurt - Hopferstadt

E-Mail: info@elektro-sambeth.de

Telefon: 09331 - 3235

Fax: 09331 - 9815835

Mobil: 0162 - 7628401

Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...



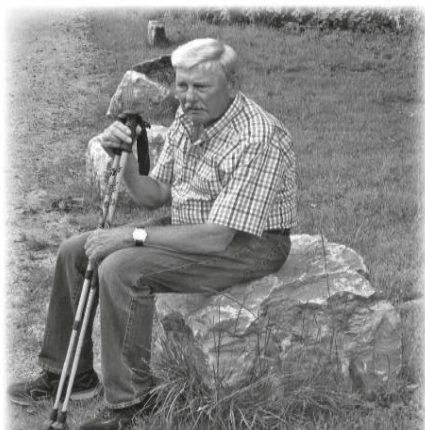


Caritas-Sozialstation St. Kunigund e.V.

Seit über 40 Jahren
verlässlicher Partner in der
Pflege bei Ihnen zu Hause

Rufen Sie uns an:

Tel: 09338-980 61 11
<http://kunigund.de>



Hemm Josef

***21.01.1947 + 02.01.2023**

HERZLICHEN DANK

für die Trost spendenden Worte und Karten, Geldspenden und Blumen und ganz besonders für die zahlreiche Teilnahme am gemeinsamen Abschied.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer König für die Gestaltung der Trauerfeier, der Blasmusik Sachsenheim für die musikalische Umrahmung, der Feuerwehr für das Ehrengelitt und den Nachruf. Herrn Baumeister von der Vereinten Hagelversicherung danken wir für die Würdigung seiner Person im Nachruf und den Schätzern für die zahlreiche Teilnahme.

Klasse Ausbildung in allen Klassen!

In Heidingsfeld, Giebelstadt und Randersacker

Andys FahrSchule

Weiterbildungskurse

gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Berufskraftfahrer

- **Modul 1 am 22.04.2023**
ECO-Training
- **Modul 4 am 29.04.2023**
Schaltstelle Fahrer
- **Modul 2 am 13.05.2023**
Vorschriften Güterverkehr

- **Modul 3 am 06.05.2023**
Sicherheitstechnik
- **Modul 5 am 03.06.2023**
Ladesicherung

Jetzt rechtzeitig anmelden!

Andy direkt: 0172 66 11 097

Wir sind zertifizierter Träger zur Förderung durch die Arbeitsagentur.

www.andys-fahrschule.de

© DVS 09 31 / 4043743

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) für unsere Zahnarztpraxis in Aub gesucht. **Vollzeit | Teilzeit**

ÜBER UNS:

Zahnmedizin ist unsere Leidenschaft!

Wir lieben unseren Beruf und wollen in allem, was wir tun die Besten sein. Der Patient steht im Mittelpunkt, ebenso wie ein herzliches, positives und professionelles Miteinander.

Unser Motto:

Unsere Mitarbeiter müssen noch nicht alles können, aber den Willen mitbringen alles lernen zu wollen!

DEIN PROFIL:

Du passt zu uns, wenn:

- Du über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als ZFA verfügst.
- Du Deinen Beruf mit großer Leidenschaft und Freude ausübst.
- Du über ein hohes Maß an Engagement, Qualitätsbewusstsein und Einsatzbereitschaft verfügst.
- Einfühlungsvermögen und Empathie im Umgang mit Patienten selbstverständlich für Dich sind.
- Du durch Dein lösungsorientiertes und proaktives Denken zum Erfolg der Praxis beiträgst.
- Du teamfähig bist und genauso gerne lachst wie wir.

FREUE DICH AUF:

Team:

- Einen Chef, der Dir die Freiheit gibt Verantwortung zu übernehmen.
- Einen Chef, der sich darauf freut, dass Du Deine eigenen Erfahrungen und Ideen einbringst.
- Ein herzliches und familiäres Team mit viel Spaß und Freude bei der Arbeit.
- Regelmäßige Teamevents.

Arbeitsleistung trifft auf Anerkennung:

- Echte Wertschätzung für Deine Leistungen.

Work-Life-Balance:

- Auf flexible Arbeitszeiten (Möglichkeit zur 2-3-4 Tage Woche).
- Auf mehr Freizeit durch zusätzliche Urlaubstage.

Vergütung:

- Ein überdurchschnittliches und leistungsgerechtes Gehalt sowie Bonuszahlungen.

Wissen:

- Einen Chef, dem Deine Entwicklung am Herzen liegt und der Dir daher Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bietet.

KLINGT DAS INTERESSANT?

Einfach den QR-Code scannen und direkt bewerben!



Oder schicke uns gerne Deine Bewerbungsunterlagen (Anschreiben nicht zwingend erforderlich) an:
organisation@zahnarzt-lorke.de

Für erste Fragen steht Dir gern Frau Lehmann telefonisch unter 0931 / 41 24 42 zur Verfügung.
Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen!

Du suchst eine **neue und sinnvolle Herausforderung?** Du brauchst **mehr Sicherheit und Perspektive?**

Ein **Job** oder eine **Ausbildung bei Ilgenfritz Mechatronics** bietet all das. Seit über 20 Jahren sind wir im **krisensicheren Agrarbereich** tätig und bieten unseren zufriedenen Kunden **Reparaturen von Steuergeräten und innovative Elektronik** für Landmaschinen an.

Am Standort Fuchsstadt
(zw. Würzburg und Giebelstadt).

> 35 Angestellte im Einsatz **für eine nachhaltigere Landwirtschaft.**



Wir stellen ein: **Mechatroniker (m/w/d)**,
Elektrotechniker (m/w/d), **Löter (m/w/d)**,
Elektroniker (m/w/d),
LabView Programmierer (m/w/d) und
Sachbearbeiter (m/w/d) im
Vertriebsinnendienst.

Außerdem suchen wir bis zu 5 Auszubildende:
Elektroniker für Geräte & Systeme (m/w/d),
Kaufleute für Büromanagement (m/w/d).

Wir bieten auch Praktika an.

Wir bieten dir:

- ♡ Eine **vielseitige Tätigkeit** im Bereich der Landtechnik an einem modernen Arbeitsplatz
- ♡ Eine **angenehme Arbeitsatmosphäre**
- ♡ Flexible Arbeitszeitmodelle
- ♡ Entwicklungsperspektiven in einer **krisenfesten** Branche
- ♡ Eigener **Fitnessbereich**
- ♡ Ein **kostenloses Mittagessen** pro Woche

Noch Fragen? Ruf einfach an!
0 93 33 90 41 300

Oder gleich online bewerben:
bewerbung@ilgenfritz.biz

Einblicke und Online-Bewerbung:
ilgenfritz.biz/jobs-ilgenfritz-fuchsstadt



25. März 2023



27. April 2023

Wir sind dabei. Jetzt anmelden!

Ilgenfritz
MECHATRONICS



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de



Zahnarztpraxis Dr. Kilian Hellmuth

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten,
unsere Praxis ist vom
30.01.23 bis einschl. 03.03.23
geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unsere
Vertretung: ZA Lorke, in Aub, Hauptstr. 31, Tel. 09335/99961

Am Montag, den 06.03.23, sind wir wieder für Sie da!

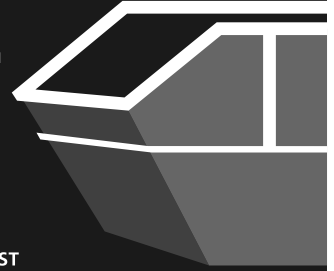
Bleiben Sie gesund, Ihr Praxisteam.

CONTAINER

LEWANDOWSKI

IN ALLEN GRÖSSEN

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG



Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Peter Deppisch
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

ZAHLENVERSTEHER GESUCHT!

BILANZBUCHHALTER M/W/D
STEUERFACHWIRT M/W/D
STEUERFACHANGESTELLTE M/W/D

Wir suchen nach neuen Mitarbeitern
für unser Team an den Standorten
Ochsenfurt, Uffenheim und Würzburg!

BENEFITS

E-Lademöglichkeit • flexible familienfreundliche Arbeitszeiten • Sozialleistungen
wie Sachgutscheine, Fahrtkosten-, und Kindergartenzuschuss • Individuelle Weiter-
bildungsmöglichkeiten • Regelmäßige Teamevents u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

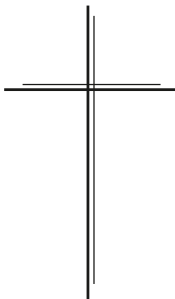
✉ bewerbung@steuerberater-deppisch.de

🌐 <https://steuerberater-deppisch.de>

☎ +49 9331 / 98100



QR-Code
zur Website



Gerhard „Gerry“ Zehnder

*28.12.1965 † 26.12.2022

Herzlichen Dank

- für jedes stille Gebet
- für jede Umarmung
- für jedes tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben
- für jeden Händedruck, wenn die Worte fehlten
- für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben, die sich
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Anneliese, Jens und Sabrina
und alle Angehörigen



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

**Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de**

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383



MEISTER DER ELEMENTE



**Ihre Heizung
sollte endlich
mal ausgetauscht werden?**

Wir meistern das.



**Hieber
MEISTER DER ELEMENTE**

Talstraße 25 | 97990 Weikersheim
07934. 91880
info@hieber-bad-heizung.de

Oder einfach online:
www.hieber-bad-heizung.de

STARKES HANDWERK FÜR IHR ZUHAUSE.
WIR BERATEN SIE GERNE!

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

**Meisterbetrieb Heiko
müller**

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

*Service
von Ihrem
Fachmann!*



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen



**Wir kommen wieder zu Ihnen
am Samstag, 04.03. und 18.03.2023**

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz
11:15 - 11:30 Uhr **Gelschheim:** Rathausplatz
11:40 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

**Suche Putzfee
für 1-Personen-Haushalt.**

Tel. 01 51 / 58 35 87 68



Nächster Abgabetermin für Ausgabe **April 2023** ist **Dienstag, 21.03.2023 um 18.00 Uhr.**

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH - Rudolf-Diesel-Str. 41 - 74572 Blafelden - Tel. 0 79 53/98 01-0